

Anschlussvertrag Privat

Glasfaser-Internet

Passail | G00019

Einfamilienhaus

Auftraggeber	
Name und Vorname	Anlagennr. / Debitorennr.
Anlagenadresse	
Rechnungsadresse	
Telefon	IBAN (Bankverbindung)
E-Mail Adresse für Rechnung	BIC (Kreditinstitut)

Produktdaten			
Netzzutrittsentgelt		600,00 €	Glasfaser im Haus inkl. Abschlussbox sowie Grabungen bis zur Grundstücksgrenze. Grabungen auf dem Kundengrundstück und Installationen im Haus sind kundenseitig durchzuführen.
Produkt	Bandbreite bis zu	Preis pro Monat	Zusätzliche Leistungen (Preise pro Monat)
<input type="checkbox"/> Privat 100/20	100/20 Mbit/s	39,90 €	<input type="checkbox"/> Festnetztelefonie über Internet 3,60 €
<input type="checkbox"/> Privat 200/30	200/30 Mbit/s	54,90 €	<input type="checkbox"/> IPTV 12,00 €
<input type="checkbox"/> Privat 400/40	400/40 Mbit/s	79,90 €	<input type="checkbox"/> ab dem 2. TV-Gerät mit IPTV ____ Stk. á 2,40 €
<input type="checkbox"/> Privat 1000/200 ¹⁾	1000/200 Mbit/s	154,90 €	<input type="checkbox"/> TV Box (einmalig/pro Stück und TV-Gerät) ____ Stk. á 120,00 €
Inkludierte Leistungen			<input type="checkbox"/> Router <input type="checkbox"/> Bridge
Unlimitiertes Datenvolumen			Servicepauschale Glasfaser-Internet
1 Stück dynamische IP Adresse, zu 99 % Verfügbarkeit			Servicepauschale (jährlich) 25,20 €
Störungshotline: 03112/2653-344			Zahlungsziel erwünscht (monatliche Teilzahlung für Netzzutrittsentgelt und/oder TV-Box)
Mo-Do: 8.00-16.00, Fr: 8.00-12.00 (ausgenommen Feiertage)			<input type="checkbox"/> 1 Jahr € _____
			<input type="checkbox"/> 2 Jahre € _____

Alle Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Die in diesem Angebot angegebenen Netzzutrittsentgelt setzt die technische und wirtschaftliche Machbarkeit eines Anschlusses voraus. Dieses Angebot bringt von Seiten der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH keine Garantie, dass ein Anschluss baulich hergestellt wird, verpflichtet aber den Auftraggeber zum Anschließen, sobald ein Anschluss besteht. Wird jedoch die Leitung im Zeitraum von 3 Jahren nach Vertragsabschluss errichtet, verpflichtet sich der Kunde den Anschluss durchzuführen und das Netzzutrittsentgelt zu leisten.

Mindestvertragsdauer der Internetpakete beträgt 24 Monate. Die Vertragsabwicklung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Glasfaser-Internet (AGB), zu finden auf www.feistritzwerke.at/agb/. Vertrag kann nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat geschlossen werden. Die Zahlung ist jeweils am 1. des Monats fällig und wird im Voraus geleistet.

Die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH (im Folgenden „G31“ genannt) beabsichtigt im geplanten Ausbaubereich ein Glasfasernetzwerk zu errichten. Die Feistritzwerke STEWEAG-GmbH (im Folgenden „FWS“ genannt) wird für dieses Netz die Providertätigkeiten übernehmen. Die Herstellbarkeit jedes einzelnen Anschlusses muss jedoch einzeln geprüft werden. Sollte die technisch wirtschaftliche Realisierung nicht möglich sein, ist dieser Vertrag seitens FWS ohne weitere Schritte storniert²⁾. Für den Auftraggeber gelten die Rücktrittsregeln des KSchG.

Von Seiten G31 und FWS werden folgende Leistungen beigebracht:

- Tiefbau-Verlegearbeiten für die Glasfaserhauptanbindung bis an den von der G31 definierten Punkt an der Grundstücksgrenze
- Leerrohr für die Verlegung auf dem Grundstück des AG (dieses muss für den Anschluss verwendet werden)
- Glasfaserabschlussbox inklusive Glasfaserkabel (sowie dessen Einbringen und Spleißen) für die Inhouse-Verkabelung

- WLAN-fähiger Glasfaser-Router
- Produkte auf Basis der Preisliste

Sämtliche zur Verfügung gestellten Materialien bleiben im Eigentum der G31 und FWS und dürfen ausschließlich für Dienstleistungen der G31 und FWS genutzt werden.

Von Seiten des Auftraggebers werden folgende Leistungen beigebracht und sind nicht in den Leistungen und Kosten der G31 und FWS inkludiert:

- Verlegung des von G31 bereitgestellten Leerrohres auf dem Grundstück des Kunden inklusive Hauseinführung
- Herstellung der Inhouse-Verkabelung inklusive aller Anschlussmöglichkeiten für die bei der FWS bestellten Produkte

¹⁾ Die örtliche Verfügbarkeit für das Produkt Privat 1000/200 ist mit FWS vorab zu klären.

²⁾ Die Grabung seitens G31 bis zur Grundstücksgrenze ist nur nach Absprache gültig und daraus kein Rechtsanspruch ableitbar. In Auftrag gegebene Grabungskosten durch den Vertragsnehmer werden seitens G31 und FWS nicht übernommen.

Dieses Angebot ist ab Ausstellung 30 Tage lang gültig. Vorbehaltlich Druck und Satzfehler.

Mit meiner Unterschrift stimme ich widerruflich zu, dass ich über die von mir angegebenen Kommunikationswege von der G31 und FWS zu neuen Produkten kontaktiert werden darf.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____